

DIN EN 71-13



ICS 97.200.50

Siehe Anwendungsbeginn

**Sicherheit von Spielzeug –
Teil 13: Brettspiele für den Geruchssinn, Kosmetikkoffer und Spiele für
den Geschmacksinn;
Deutsche Fassung EN 71-13:2014**

Safety of toys –

Part 13: Olfactory board games, cosmetic kits and gustative games;

German version EN 71-13:2014

Sécurité des jouets –

Partie 13: Jeux de table olfactifs, ensembles cosmétiques et jeux gustatifs;

Version allemande EN 71-13:2014

Gesamtumfang 28 Seiten

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2014-07-01.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 71-13:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS (Dänemark) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Spiegelgremium ist der Arbeitskreis NA 095-05-01-02 AK „Sicherheit von Spielzeug – Chemische Eigenschaften“ im Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 7619-1	siehe	DIN ISO 7619-1
ISO 11930	siehe	DIN EN ISO 11930

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 11930, *Kosmetische Mittel — Mikrobiologie — Bewertung des antimikrobiellen Schutzes eines kosmetischen Produktes*

DIN ISO 7619-1, *Elastomere oder thermoplastische Elastomere — Bestimmung der Eindringhärte — Teil 1: Durometer-Verfahren (Shore-Härte)*

Deutsche Fassung

Sicherheit von Spielzeug —
Teil 13: Brettspiele für den Geruchssinn, Kosmetikkoffer
und Spiele für den Geschmacksinn

Safety of toys —
Part 13: Olfactory board games, cosmetic kits
and gustative games

Sécurité des jouets —
Partie 13: Jeux de table olfactifs, ensembles cosmétiques
et jeux gustatifs

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 28. Februar 2014 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	4
Einleitung.....	6
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen.....	7
3 Begriffe	7
4 Anforderungen (siehe A.4).....	8
4.1 Brettspiele für den Geruchssinn	8
4.1.1 Allgemeines.....	8
4.1.2 Stoffe und Gemische.....	8
4.2 Kosmetikkoffer.....	11
4.2.1 Allgemeines.....	11
4.2.2 Stoffe und Gemische.....	11
4.2.3 Hergestellte Produkte - Stabilität (siehe A.2).....	12
4.3 Spiele für den Geschmacksinn	12
4.3.1 Allgemeines.....	12
4.3.2 Stoffe und Gemische.....	12
4.3.3 Hergestellte Produkte.....	13
4.3.4 Lebensmittelallergene.....	13
5 Ausrüstung.....	13
5.1 Behälter und Laborgläser	13
5.1.1 Laborgläser	13
5.1.2 Behälter für Duftstoffe, kosmetische Mittel oder Lebensmittelzutaten	13
5.1.3 Kindergesicherte Behälter	14
5.2 Ausrüstung für den Transfer von Flüssigkeiten	14
5.3 Augenschutz	14
6 Warnhinweise und Kennzeichnungen (siehe A.4).....	15
6.1 Allgemeine Kennzeichnungen und Warnhinweise.....	15
6.2 Kennzeichnung auf Einzelbehältern für Reagenzien, Stoffe oder Gemische	16
6.3 Warnhinweis für Lebensmittelallergene.....	16
6.4 Warnhinweis, wenn Glas als Behälter benutzt wird.....	17
7 Gebrauchsanleitung	17
8 Inhaltsangabe mit Warnhinweisen und Erste-Hilfe-Informationen.....	17
Anhang A (informativ) Erläuterungen.....	18
A.1 Allergene Duftstoffe (siehe Abschnitt 4, Tabelle 1 und Tabelle 2)	18
A.2 Sicherheitsbewertung bei Kosmetikkoffern (siehe 4.2.3).....	18
A.3 Sicherheitsvorkehrungen	18
A.4 Anforderungen, die bei der Verwendung bestimmter Duftstoffe erfüllt sein müssen (siehe Abschnitt 4 und Abschnitt 6).....	18
A.5 Maßgebliche aktuelle Richtlinien und Verordnungen zu Kosmetika und Lebensmitteln	19
A.6 Erläuterungen der für die vorliegende Europäische Norm relevanten Verordnungen	19
Anhang B (normativ) Prüfverfahren zur Identifizierung von Borosilikatglas	20
B.1 Allgemeines.....	20
B.2 Geräte und Reagenzien	20
B.3 Durchführung.....	20

Anhang C (normativ) Verfahren zur Prüfung von Behälterverschlüssen (kindergesicherte Verpackung)	22
C.1 Verschlussprüfung A	22
C.2 Verschlussprüfung B	22
C.3 Verschlussprüfung C	22
Anhang D (informativ) Umweltgesichtspunkte	23
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2009/48/EG	24
Literaturhinweise	25

Vorwort

Dieses Dokument (EN 71-13:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2014, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2014 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinie 2009/48/EG [1] siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Diese europäische Norm ist der 13. Teil der europäischen Normenreihe zur Sicherheit von Spielzeug.

Dieser Teil 13 der Normenreihe EN 71 ist dafür vorgesehen, im Zusammenhang mit EN 71-1 und EN 71-3 gelesen zu werden.

EN 71, *Sicherheit von Spielzeug*, besteht aus den folgenden Teilen:

- *Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften*
- *Teil 2: Entflammbarkeit*
- *Teil 3: Migration bestimmter Elemente*
- *Teil 4: Experimentierkästen für chemische und ähnliche Versuche*
- *Teil 5: Chemisches Spielzeug (Sets) ausgenommen Experimentierkästen*
- *Teil 7: Fingermalfarben — Anforderungen und Prüfverfahren*
- *Teil 8: Aktivitätsspielzeug für den häuslichen Gebrauch*
- *Teil 9: Organisch-chemische Verbindungen — Anforderungen*
- *Teil 10: Organisch-chemische Verbindungen — Probenvorbereitung und Extraktion*
- *Teil 11: Organisch-chemische Verbindungen — Analysenverfahren*
- *Teil 12: N-Nitrosamine und N-nitrosierbare Substanzen — Analysenverfahren*
- *Teil 13: Brettspiele für den Geruchssinn, Kosmetikkoffer und Spiele für den Geschmacksinn (in Vorbereitung)*
- *Teil 14: Trampoline für den häuslichen Gebrauch (in Vorbereitung)*

ANMERKUNG 1 Zusätzlich zu den vorstehend genannten Teilen der EN 71 wurden die folgenden Leitlinien-Dokumente veröffentlicht: CEN-Report CR 14379, *Klassifizierung von Spielzeug — Leitlinien*, CEN Technischer Bericht CEN/TR 15071, *Sicherheit von Spielzeug — Nationale Übersetzungen von Warnhinweisen und Gebrauchsanleitungen in EN 71*, und CEN Technischer Bericht CEN/TR 15371, *Sicherheit von Spielzeug — Antworten auf Anfragen zur Interpretation von EN 71-1, EN 71-2 und EN 71-8*.

ANMERKUNG 2 *Kursiv* dargestellte Wörter sind in Abschnitt 3 (Begriffe) definiert.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Die vorliegende Europäische Norm EN 71-13 ist dazu vorgesehen, für ein Kind die Risiken und Gesundheitsgefährdungen zu reduzieren, wenn unter Berücksichtigung des Verhaltens von Kindern *Brettspiele für den Geruchssinn, Kosmetikkoffer und Spiele für den Geschmacksinn* bestimmungsgemäß oder in vorhersehbarer Weise verwendet werden.

Während des Gebrauchs dieses Spielzeugs sollten die Gefährdungen durch das Bereitstellen von Informationen auf ein Minimum reduziert werden, um das Spiel sicher und kontrollierbar zu gestalten. Die vorliegende Europäische Norm legt deshalb für dieses Spielzeug Warnhinweise und den Inhalt von Gebrauchsanleitungen fest.

Im Allgemeinen wird Spielzeug für Kinder bestimmter Altersgruppen gestaltet und hergestellt. Dessen Eigenschaften entsprechen dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder, und dessen Gebrauch setzt bestimmte Fähigkeiten voraus. Deshalb sind Angaben zum Mindestalter enthalten.

Die Anforderungen der vorliegenden Europäischen Norm befreien Eltern oder Betreuer nicht von ihrer Verantwortung, das Kind während des Spielens zu beaufsichtigen. Vielmehr erfordert der Gebrauch dieses Spielzeugs eine strenge Aufsicht durch Erwachsene.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm gilt für *Brettspiele für den Geruchssinn, Kosmetikkoffer, Spiele für den Geschmacksinn* und *Ergänzungssets*. Diese Norm legt Anforderungen an die Verwendung von Stoffen und Gemischen und in bestimmten Fällen Anforderungen an deren Menge und Konzentration in *Brettspielen für den Geruchssinn, Kosmetikkoffern, Spielen für den Geschmacksinn* und *Ergänzungssets* zu derartigen Spielen oder Koffern/Sets fest.

Bei diesen Stoffen und Gemischen handelt es sich um:

- solche, die nach den für gefährliche Stoffe [15], [16] und gefährliche Gemische [17] geltenden EU-Rechtsvorschriften als gefährlich eingestuft wurden;
- Stoffe und Gemische, die in übermäßigen Mengen die Gesundheit der Kinder schädigen könnten und die nicht durch die vorstehend genannten Rechtsvorschriften als gefährlich eingestuft sind; und
- sonstige chemische Stoffe und Gemische, die in einem Spiel/Koffer/Set enthalten sind.

Die vorliegende Europäische Norm spezifiziert darüber hinaus in Spielzeug verbotene allergene Duftstoffe, Anforderungen an die Kennzeichnung, besonders in Bezug auf allergene Duftstoffe und Anforderungen an die Inhaltsangabe, die Gebrauchsanleitung, an die während der Aktivität zu verwendende Ausrüstung sowie an den Einsatz leicht entzündbarer Flüssigkeiten.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Kosmetikspielzeug, wie Spiel-Kosmetik für Puppen.

ANMERKUNG Die Begriffe „Stoff“ und „Gemisch“ sind in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [18] und in der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [16] definiert.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 71-1:2011+A3:2014, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften*

EN ISO 868, *Kunststoffe und Hartgummi — Bestimmung der Eindruckhärte mit einem Durometer (Shore-Härte) (ISO 868)*

EN ISO 8317, *Kindergesicherte Verpackungen — Anforderungen und Prüfverfahren für wiederverschließbare Verpackungen (ISO 8317)*

ISO 7619-1, *Rubber, vulcanized or thermoplastic — Determination of indentation hardness — Part 1: Durometer method (Shore hardness)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Brettspiel für den Geruchssinn

Spielzeug, dessen Zweck darin besteht, einem Kind dabei zu helfen, die Erkennung verschiedener Gerüche oder Düfte zu erlernen

Anmerkung 1 zum Begriff: *Spiele für den Geruchssinn* schließen Tätigkeiten wie das Riechen und/oder Kosten (Schmecken und Essen) ein, da das olfaktorische Erkennen durch Retroolfaktion erfolgen kann.